



Bremer Basketball-Verband e. V.  
Geschäftsstelle  
Würzburger Straße 3  
28215 Bremen

Geschäftsstelle  
Tel.: 0 421 – 37787 - 13  
Fax: 0 421 – 37787 - 11

## **Antrag auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung (Doppellizenz für die Verbandsliga Mixed)**

Nr. des Teilnehmerausweises beim Stammverein:

### **Einsatzbereich des Spielers im Zweitverein:**

Bezeichnung der Liga: Mixed-Team

### **Einsatz des Spielers im Wettbewerb: 2007/08**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ ,

Geburtsdatum . . . . . Geschlecht (m/w)

Nr. des Stammvereins **0 4**  
LV Verein

Nr. des Zweitvereins **0 4**  
LV Verein



Mit der Unterschrift gibt der Antragsteller sein Einverständnis zur maschinellen Erfassung, Speicherung und Auswertung der Daten. Spieler und Verein bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der Stammverein erklärt mit der Unterschrift sein Einverständnis mit der Erteilung der Sonderteilnahmeberechtigung für den Zweitverein. Der Zweitverein bestätigt mit der Unterschrift die Mitgliedschaft des Spielers in seinem Verein. Beiden Vereinen ist bekannt, dass die Sonderteilnahmeberechtigung beim Wechsel des Stammvereins mit sofortiger Wirkung erlischt.

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift des  
Abteilungsleiters des Stammvereins oder  
seines Vertreters im Amt

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift des  
Abteilungsleiters des Zweitvereins oder  
seines Vertreters im Amt

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift des Spielers  
(bei Minderjährigen des  
gesetzlichen Vertreters)

Auszug aus der Ausschreibung:

15.1 Spieler/innen, die für einen Verein eine Teilnahmeberechtigung besitzen, der nicht an diesem Wettbewerb teilnimmt, können eine Sonder-Teilnahmeberechtigung für eine hier teilnehmende Mannschaft eines anderen Vereins erhalten.

15.2. Die Sonder-Teilnahmeberechtigung ist bis zum 30.11. des Spieljahres bei der BBV-Geschäftsstelle zu beantragen. Der Antrag ist für den Zweitverein gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt EUR 20,-. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen zu unterzeichnen und weiterhin ist eine Kopie ihres/seines Teilnehmerausweises vom Stammverein beizufügen. Bei Spieler/innen aus anderen Landesverbänden ist weiterhin dessen Zustimmung erforderlich.

15.3. Die BBV-Geschäftsstelle vermerkt auf der Fotokopie des Teilnehmerausweises die Sonder-Teilnahmeberechtigung mit Angabe des Zweitvereins und der Gültigkeitsdauer. Darüber hinaus stempelt der Zweitverein die Fotokopie mit dem Vereinssiegel ab und bestätigt damit die Mitgliedschaft der Spielerin/des Spielers im Zweitverein.

15.4. Die Sonder-Teilnahmeberechtigung endet mit Ablauf des Spieljahres.

15.5. Eine Sonder-Teilnahmeberechtigung kann während des Wettbewerbs nicht geändert werden, erlischt beim Wechsel des Stammvereins und kann nicht wieder neu beantragt werden.

15.6. In jedem Spiel sind für jede Mannschaft maximal drei Spieler/innen mit Sonder-Teilnahmeberechtigung spielberechtigt.